

Interview

Erweiterung der Fachanwaltschaften – Justizreform – DAV und Bundesrechtsanwaltskammer – DAV und Deutscher Richterbund

Interview mit Hartmut Kilger, Präsident des Deutschen Anwaltvereins, am 20.1.2005 in Berlin

Schnitzler: Nach der Erweiterung der Fachanwaltschaften gefragt. Die sind jetzt erreicht. Die Satzungsversammlung hat zahlreiche neue Fachanwaltschaften zugelassen. Sind Sie zufrieden?

Kilger: Ich bin zufrieden, weil das, was der DAV vor fünf Jahren gefordert hat, jetzt, jedenfalls zu wesentlichen Teilen, umgesetzt wurde. Ich bin unzufrieden, denn man hätte es schon viel früher umsetzen können.

Schnitzler: Neben den vielen neuen Fachanwaltschaften, die möglich sind, gibt es nach der Satzungsversammlung von Ende November 2004 den Fachanwalt für Erbrecht. Dies war zu erwarten. Nicht zu erwarten war allerdings, dass so schnell eine neue Arbeitsgemeinschaft für Erbrecht gegründet worden ist.

Kilger: Die Arbeitsgemeinschaften im DAV sind in gewisser Weise ein Spiegelbild der Fachanwaltschaften. Die Arbeitsgemeinschaften markieren, wo Bedarf besteht. Sie haben auch die Forderungen erhoben nach verschiedenen Fachgebetsbezeichnungen. Das Erbrecht war bisher von der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht bestimmt. Nachdem die Fachanwaltschaft kam, ist eigentlich die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Erbrecht nur logisch und im letzten Sinne konsequent.

Schnitzler: Die Mitgliederversammlung ist vorgesehen beim Deutschen Anwaltstag in Dresden am 5.5.2005. Was passiert dann mit der Arbeitsgemeinschaft, die sich derzeit Arbeitsgemeinschaft für Familien- und Erbrecht nennt?

Kilger: Da sehe ich kein Problem. Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht ist in enger Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht gegründet worden. Ich halte es für möglich, dass die Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht ihren bisherigen Namen behält. Aber das wird dort entschieden werden müssen. Soweit ich mitbekommen habe, sind Mitglieder des Vorstands in der neuen Arbeitsgemeinschaft auch Vorstands-

mitglieder in der bisherigen Arbeitsgemeinschaft, so dass ich denke, dass das im Konsens gelöst werden kann.

Schnitzler: Ausgangspunkt für die Erweiterung der Fachanwaltschaften war wohl die Entscheidung des BVerfG, die überraschend einem unstrittig hervorragenden Verkehrsrechtler erlaubt hat, sich als Spezialist zu bezeichnen. Brauchen wir in Zukunft noch diese Bezeichnung, die offenbar nach Auffassung des BVerfG nicht anzugreifen ist.

Kilger: Zunächst bin ich nicht der Meinung, dass die Entscheidung überraschend war. Ich war immer der Meinung, sie konnte nur so ausgehen. Überraschend war allenfalls, dass die Entscheidung so schnell ergangen ist, was seine Gründe hatte. Aber nun steht die Zukunft an und da wird man sehr sorgfältig zwei Dinge überlegen müssen: Einerseits besteht natürlich das, was das BVerfG gesagt hat, auf der anderen Seite ist darauf zu achten, dass der Fachanwalt nicht beschädigt wird. Der Fachanwalt ist der geprüfte und sich ständig fortbildende Spezialist unter den Anwälten. Daneben besteht kein Bedürfnis für einen selbsternannten, ungeprüften Spezialisten. Der Fachanwalt ist das Markenzeichen der Anwaltschaft geworden und es gilt, dieses Markenzeichen weiterhin im Markt zu stärken und es bekannt zu machen.

Schnitzler: Bisher hatten wir eine Dreiteilung: Interessenschwerpunkt, Tätigkeitsschwerpunkt, dann Fachanwalt, also so eine Art Qualifikationsleiter mit einer geprüften Fähigkeit bei den Fachanwaltschaften. Durch die Erweiterung der Fachanwaltschaften ist m.E. die Notwendigkeit weggefallen, sich mit Tätigkeitsschwerpunkten und Interessenschwerpunkten zu schmücken.

Kilger: Ich teile Ihre Auffassung, die in Ihrer Frage zum Ausdruck kommt. Es steht fest, dass die von der Satzungsversammlung als Stufenleiter gedachte Abstufung zwischen den Bezeichnungen sich nicht bewährt hat. Mit Interessenschwerpunkt und Tätigkeitsschwerpunkt verbindet niemand etwas. Es ist doch klar, dass Bezeichnungen, die nicht geprüft sind, letztendlich auch nicht das Gewicht am Markt haben

können. Deswegen wird man nach anderen Modellen suchen müssen. Ein Problem stellt sich dadurch, dass der Interessenschwerpunkt im Gesetz steht, nicht aber der Tätigkeitsschwerpunkt, aber das ändert nichts. Man kann auch Gesetze ändern. Letztlich meine ich, führt als Markenzeichen nur etwas zum Erfolg, was auch durch eine Prüfung, durch eine geprüfte Qualität hinterfütert ist.

Schnitzler: Kommen wir noch einmal zurück zu dem Fachanwalt, speziell natürlich zu dem Fachanwalt für Familienrecht. Bisher war es so, dass in der Ursprungsfassung Fachwissen und praktische Erfahrung im Wesentlichen als große Bereiche geprüft und abgefragt wurden. Allerdings gab es bis vor etwa einem Jahr keine Möglichkeit für die Vorprüfungsausschüsse, ein Fachgespräch in den Fällen zu führen, in denen Zweifel an der Eignung des Bewerbers/der Bewerberin bestanden.

Kilger: Zunächst grundsätzlich: Unser Ziel ist, dass der Fachanwalt kompetent sein muss. Das Fachgespräch ist sicher ein Mittel, Kompetenz festzustellen. Deswegen ist es richtig, Entwicklungen zu fördern, die es möglich machen, durch Fachgespräche fehlende Kompetenzen herausfiltern zu können. Ich höre die Klage von den Familienrechtlern, dass dort das Niveau zu gering sei. Ich maße mir nicht an, zu beurteilen, woran das liegt. Wenn es zu gering ist, wird es angehoben werden müssen. Allerdings muss man auch sehen, dass die Satzungsversammlung nie die grundlegende Frage geklärt hat: Sollen die Fachanwälte nur eine Auswahl von besonders qualifizierten Anwälten sein oder soll im Grundsatz jeder Anwalt die Fachanwaltsbezeichnung erreichen können? Davon hängt die Beurteilung der Qualitätshöhe ab und hier wird man sich in der Zukunft noch schlüssig werden müssen.

Schnitzler: Vor fünf Jahren war bereits schon einmal die Frage zu klären: Wie stellen sich der DAV und die BRAK zu der von der damaligen Justizministerin *Däubler-Gmelin* geplanten Justizreform? Wie wir alle wissen, ist diese Justizreform damals gescheitert. Dies hing vielleicht auch etwas mit der Person der Justizministerin zusammen, die sehr eigenwillig mit Organisationen umging. Die jetzige Justizreform kommt überraschend aus den Länderjustizministerien, insbesondere aus dem Bereich der sog. B-Länder, also der von CDU, CSU, FDP geführten Bundesländer. Die Justizministerin *Zypries* ist skeptisch, genauso wie der Landesjustizminister des Bundeslandes, aus dem ich komme.

Kilger: Justizreform entwickelt sich schon zu einem Ritual in Wellenform. Da kommt immer Neues, bevor man überhaupt das Alte erprobt hat und weiß, was aus den alten Reformen geworden ist. Ich habe mir vorgenommen, das Ritual insoweit zunächst einmal zu unterbrechen, als ich mir sage, es hat gar keinen Sinn, solange nur vorläufige Eckpunkte einer Reformdiskussion vorliegen, gleich zu sagen: mit uns keinerlei Re-

form. Das wäre zwar möglicherweise eine richtige Haltung, wenn man sich über eine Diskussion darüber einigen könnte, warum denn überhaupt Reformen sein müssen. Die Diskussion ist aber nutzlos, denn Reformdruck kommt eben, und deswegen sind die Länder jetzt wieder unterwegs, aus dem Kosteninteresse. Die Justizminister müssen die Sparerwartungen der Finanzminister erfüllen. Deswegen ist es sinnvoller, zunächst einmal zu sehen, a) wie realistisch ist es, dass es zu einer Reform kommen wird, und b) was eigentlich geplant ist. Ich habe den Eindruck, dass die Ankündigung, die wir vor kurzem gehört haben, sich möglicherweise doch im „Klein-Klein“ verlieren könnte. Deswegen ist noch gar nicht ausgemacht, ob es wirklich zu einer Justizreform kommen wird. Auf der anderen Seite, wenn davon gesprochen wird, „Grundsätzliches in Anspruch zu nehmen“, „einen Neuanfang zu denken“, dann sollten wir uns als Anwaltschaft nicht ausblenden. Deswegen haben wir im DAV zu den vorliegenden Eckpunkten eine Arbeitsgruppe, die bewährte Arbeitsgruppe unter *Felix Busse*, wieder beauftragt, rechtzeitig zur nächsten JuMiKo unsere Vorstellungen vorzulegen, so dass wir dann eigene Vorstellungen der Anwaltschaft in die Diskussion einbringen können. Ich hatte die Justizminister alle eingeladen – sie sind auch alle gekommen – und habe ihnen vorgeschlagen: Warum reden wir nicht gemeinsam über Möglichkeiten in dem Wissen, was notwendig und im Sinne unserer Mandanten und der rechtssuchenden Bevölkerung angebracht ist?

Wenn ich noch einfügen darf: Natürlich gibt es Schmerzpunkte wie z.B. die Forderung nach Abschaffung der 2. Tatsacheninstanz. Man muss klar sehen, auf eine 2. Tatsacheninstanz gibt es keinen verfassungsrechtlichen Anspruch, aber ihre Abschaffung wäre ein massiver tiefer Einschnitt in unser Rechtsgefüge und wäre überhaupt nur dann diskutabel, wenn die dann verbleibende einzige Tatsacheninstanz so ausgebaut würde, dass sie das leisten kann, was sie leisten muss. Würde die Tatsacheninstanz so ausgestaltet, dann wäre die Reform im Endeffekt teurer, würde zu Kostensteigerungen führen. Deswegen bin ich letztlich der Meinung, man wird wohl, wenn es konkret wird, zu diesem Punkt sehr stark dagegenhalten müssen. Inzwischen höre ich auch schon, dass die Forderung „Abschaffung der 2. Tatsacheninstanz“ relativiert wird. Es soll nicht überall durchgreifend sein. Aber: Niemand kann verstehen, warum der Mord nur in einer Tatsacheninstanz, der Ladendiebstahl aber in zwei Tatsacheninstanzen verhandelt werden kann. Insgesamt werden wir, denke ich, in Ruhe abwarten müssen. Ich glaube, es wird nicht alles so heiß gegessen, wie es gekocht wird.

Schnitzler: Die nächste Justizministerkonferenz findet Mitte April in Dortmund unter dem Vorsitz des nordrhein-westfälischen Justizministers *Gerhards* statt. Teil dieser Justizreform, zumindest in dem Papier der Kommission *Eylmann* im Auftrag des Niedersächsischen Justizministeriums, ist u.a. die Scheidung bei Notaren und wohl auch Übertragung von Aufgaben des Nachlassgerichts auf Notare.

Kilger: Ich finde es zunächst einmal gut, wenn ein Justizministerium erfahrene Praktiker damit beauftragt, neu zu denken. Das ist dort geschehen. Unser Kollege *Eylmann* und Kollege *Maien* haben dort mitgewirkt. Keiner hat es gewusst. Es geschah völlig im Geheimen und dann haben sie ein Papier vorgelegt. Deswegen gibt es dort auch Punkte, mit denen ich sehr einverstanden bin. Dort ist eine Spartenausbildung für die Richterschaft gefordert worden. Das ist das, was ich als Anwaltsausbildung für die Anwaltschaft schon seit einiger Zeit fordere. Natürlich stimmen wir nicht mit allem überein, was in diesem Papier steht. Wenn eine Scheidung beim Notar darauf hinausläuft, dass der Beratungs- und Vertretungsstandard der scheidungswilligen Parteien sinkt und der sinkt, wenn die Einwirkungsmöglichkeiten des Anwalts ausgeblendet werden, dann bin ich natürlich strikt gegen ein solches Vorhaben. Ich bin kein Familienrechtler, aber ich weiß, dass die scheidungswilligen Parteien, die der Meinung sind, sie seien sich in allem einig, erst bei rechtlicher Beratung feststellen, in welchen Punkten sie sich nicht einig sind und wo dringender Handlungsbedarf besteht. Wenn das ausgeblendet werden soll und der Notar nur letztlich mehr oder weniger ungeprüft beurkunden muss, was die Parteien wollen – er kann als Notar nicht beide Seiten voll beraten – dann wäre das eine Absenkung des Standards, und zwar nicht nur im Hinblick auf eine Erleichterung der Scheidung, die ich nicht befürworte, sondern auch im Hinblick auf eine Absenkung des rechtlichen Standards. Dem Bürger würde vorenthalten, worauf er Anspruch hat. Dass auf der anderen Seite organisatorische Neuordnungen angedacht werden sollen, möchte ich nicht abwehren. Wenn der Familienrichter künftig Notar heißt und alles bleibt wie es ist, nämlich der volle Einsatz der Anwälte auf beiden Seiten, dann würde mich die Scheidung beim Notar nicht stören, allerdings weiß ich, dass es so nicht geplant ist, sondern ganz anders und das wäre negativ.

Schnitzler: Anderes Thema: Verhältnis zur Bundesrechtsanwaltskammer. Aus meiner Zeit im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln weiß ich, dass nach der berühmten BVerfG-Entscheidung vom 14.7.1987, als die Richtlinien gekippt wurden, der DAV und die BRAK sich teilweise gegenseitig blockiert haben. Das hing nicht zuletzt an handelnden Personen, als es um die Neuordnung der Bundesrechtsanwaltsordnung ging. Es ist dann im Endeffekt doch noch zu einer gemeinsamen Linie gekommen, nachdem der Druck des Bundesjustizministeriums offenbar größer wurde. Ich gehe davon aus, dass das Verhältnis heute entspannter ist als früher.

Kilger: Davon können Sie nicht ausgehen. Wir blockieren uns aber nicht. Wir haben gemeinsam in einer wirklich hervorragenden Aktion das RVG über die Bühne gebracht und wir haben gemeinsam aufgrund des Ergebnisses eines Gesprächs beider Präsidien, das ich angeregt hatte, auch die Eckpunkte zum künftigen Rechtsdienstleistungsgesetz auf den Weg gebracht. Wir sind uns in den grundsätzlichen Fragen einig und treten auch einig auf. Das gilt auch für die heute virulente

Frage, ob die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern erhalten bleiben soll. Ich bin nach wie vor dediziert der Meinung ja, und zwar nicht bloß wegen der Versorgungswerke – das ist allerdings auch ein wichtiges Thema –, sondern weil ich der Überzeugung bin, dass es richtig ist, dass die Anwaltschaft sich selbst verwaltet, wenn Kammern also die Arbeit leisten, die sonst der Staat leistet, und dies geht, soweit wir es jetzt sehen, nur im Wege einer mit Pflichtmitgliedschaft ausgestalteten Körperschaft öffentlichen Rechts. Wir differieren in der Frage der Notwendigkeit einer weiterführenden, grundsätzlichen Juristenausbildung hin zu einer tatsächlichen Anwaltsausbildung, die wir nach wie vor seit langem fordern. Wir sind unterschiedlicher Auffassung über die Frage, inwieweit die Kammern sich als Rundum-Serviceleister verstehen sollten und sich damit auf den freien Markt der Dienstleister begeben sollten. Wir sind der Auffassung, dass die Kammern sich auf ihre verwaltenden Funktionen beschränken sollten, und zwar zum eigenen Schutz, weil sonst die Deregulierer nur einen Vorwand haben, die institutionelle Selbstverwaltung gänzlich infrage zu stellen. Auf diesem Sektor bestehen in der Tat Differenzen, und es besteht ein Diskussionsbedarf. Es sind sachliche Differenzen über die beiderseitigen Aufgabenstellungen von BRAK/Kammern und DAV, die zu diesen Diskussionen führen, und es wäre gelacht, wenn wir Anwälte hinsichtlich dieser Unterschiede nicht irgendwann eine Einigung zustande bringen würden. Eine solche Einigung ist mein Ziel.

Schnitzler: Wie ist das Verhältnis zum Deutschen Richterbund, der Standesvertretung der Richter?

Kilger: Kurze klare Antwort: sehr gut. Letztlich aus einem einfachen Grund. Wir haben beide erkannt, dass die Feinde nicht innerhalb des juristischen Lagers, sondern außerhalb desselben stehen. Die Bemühungen aller möglichen Leute, auf den Rechtsberatungsmarkt und in die Justiz zu drängen, mit allen nur denkbaren Argumenten, insbesondere auch betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweisen, ist etwas, was uns Anwälte und Richter gleichermaßen beschäftigt. Im Übrigen haben wir beide ein uns verbindendes gemeinsames Kennzeichen, nämlich das der Unabhängigkeit. Die Unabhängigkeit des Richters ist eines seiner wichtigsten Kriterien, und bei uns gehört die Unabhängigkeit zur anwaltlichen Trias. Wir haben mit dem Richterbund einen ständigen Kontakt, was natürlich nicht ausschließt, dass wir die Gegensätzlichkeiten, die der Beruf mit sich bringt, zu erörtern und uns dazu auch auseinander zu setzen haben. Insgesamt also eine fruchtbare und gute Zusammenarbeit.

Schnitzler: Im letzten Heft ist ein umfangreiches Interview mit dem Leiter der Abteilung Recht im ZDF, Rechtsanwalt *Töpper*, abgedruckt. Man muss feststellen, dass seriöse Rechtssendungen in den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten ARD, ZDF und 3. Programme kaum noch vorkommen oder an den Rand gedrückt worden sind, wie z.B. beim ZDF in 3-SATRecht

brisant. Stattdessen haben wir jetzt jeden Nachmittag, zur Freude des deutschen Publikums, Gerichts-Shows mit geradezu abenteuerlichen Gerichtsszenen, die auch Auswirkungen auf das Verhalten der Parteien in ihren eigenen Prozessen haben. Es könnte sein, dass die Besetzung der Fernsehräte der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten hier eine Rolle spielt. Fest steht, dass Verbandsjuristen des DAV, der BRAK, aber auch des Deutschen Richterbundes in den Fernsehräten nicht vertreten sind.

Kilger: Ich stimme der negativen Analyse von Herrn *Töpfer* zu. Ich kenne sie, er hatte mich darauf schon einmal angesprochen, und ich räume auch ohne weiteres ein, dass wir hier offensichtlich ein Defizit haben. Es wird notwendig sein, dass ich mit dem Vorsitzenden des Richterbundes erneut rede und wir überlegen, was wir tun können. Ich glaube, dass das Problem einen tiefer liegenden Grund hat, nämlich den, dass das Verständnis dafür, was die Rechtsordnung für unseren Frieden und unseren Wohlstand bedeutet, in unserem Staat immer mehr abgenommen hat, und zwar einfach deswegen, weil sie selbstverständlich geworden ist. Deswegen wird Recht nur noch als Sensationsquelle angesehen – in den berühmten publicityträchtigen Strafprozessen und in den Gerichtsshows, die Sie nennen. Dass das Recht das normale Leben ordnet und auch die Ordnung dort schafft, wo man gar nicht zu Gericht geht, das ist dem Bürger offensichtlich nicht mehr so bewusst, wie es einmal der Fall gewesen ist. Und das, um auf ihre Frage zurückzukommen, verstärkt natürlich den Anspruch an uns, dann in solchen Gremien (falls sie wirklich etwas zu bestimmen haben) uns mehr zu Wort zu melden und dort Vertreter hineinzubringen. Letztlich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir in einer Welt der Quote leben und wenn die Quote allein bestimmt, worum es geht, kommt das Recht heute wahrscheinlich eben dann naturnotwendig zu kurz.

Schnitzler: Ein Wort noch zur Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehören Sie seit langem an, wie wir Altgriechen seit langem wissen.

Kilger: Ich habe auf dem Jubiläum im letzten Jahr gesagt, die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht ist unsere schönste Tochter. Das habe ich ernst gemeint. Es ist eindrucksvoll, was die Arbeitsgemeinschaft tut, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Fortbildung, sondern auch im Hinblick auf die Rechtspolitik. Deswegen kann ich den DAV nur beglückwünschen, dass er solche Arbeitsgemeinschaften hat. Wir sind stolz auf unsere Versammlung der Fachleute in den Arbeitsgemeinschaften und nachdem ich nun höre, dass die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht nicht nur die schönste, sondern auch noch die größte Tochter des DAV ist, gilt dieses Kompliment den Familienrechtlern ganz besonders. Dies sage ich aus ehrlichem Herzen und ich setze hinzu: Das Familienrecht ist mir immer ein Greuel gewesen, ich habe es nicht gerne gemacht, ich mache es schon lange nicht mehr. Ich bewundere

jeden, der das Familienrecht betreibt, aber ich sehe, mit welcher Macht und Kompetenz die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft dies betreiben, und ich kann mir nur wünschen, dass es so bleiben wird.

Schnitzler: Herr Präsident, lieber Herr Kollege Kilger, ich danke für das Gespräch.



Rechtsanwalt Hartmut Kilger

Geboren 7.11.1943 in Freiburg/Schlesien

Verheiratet, zwei Kinder

Humanistisches Gymnasium Tübingen

Jurastudium in Tübingen/Erlangen/Hamburg und Aix-en-Provence

1. und 2. Staatsexamen in Baden-Württemberg

Seit 1972 Anwalt in Zweier- bis Vierersoziätät in Hechingen

Seit 1999 Einzelanwalt in Tübingen

Seit 1987 Fachanwalt für Sozialrecht, bis 1991 Vorsitzender des Vorprüfungsausschusses für Sozialrecht der Rechtsanwaltskammern in Baden-Württemberg

Seit 1985 Mitglied des Vorstandes des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, seit 1989 dessen stellvertretender Vorsitzender

Seit 1989 Mitglied des Rechtsausschusses der ABV Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen in Köln

Verschiedene Veröffentlichungen, vor allem im AnwBl, zu Themen des Sozialrechts, der Berufsständischen Versorgung, zum Bild des Anwaltsberufes und zur Mediation im Sozialrecht

Seit 1990 bis 1999 Vorsitzender des örtlichen Anwaltvereins Hechingen

Seit 1991 im Vorstand des Deutschen Anwaltsvereins, seit 1997 Vizepräsident, seit 2003 Präsident des DAV

Seit 1986 im Ausbildungsausschuss des Deutschen Anwaltsvereins, seit 2001 dessen Vorsitzender

Seit 1990 Referent bei Arbeitsgemeinschaften im Referendardienst und bei Fachanwaltskursen, Referent bei der Deutschen Anwaltakademie
Mitarbeit auf allen Ebenen zum Thema Reform der Juristenausbildung, zuletzt auch mit der Vorstellung eines eigenen Ausbildungsmodells der Anwaltschaft

Sofern Freizeit verbleibt:

Geschichte des alten und neuen Griechenlands

Mitglied einer Jazz-Band (Klarinette und Sopransaxofon)